

# MÖGLICHKEITEN DER ELTERNARBEIT



Liebe Eltern,  
der Schulelternrat der Schule begrüßt Sie und Ihr/e Kind/er recht herzlich  
am Gymnasium Südstadt. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben die  
Möglichkeit der Elternarbeit am Gymnasium Südstadt näherbringen.

## Erster Elternabend der 5. Klassen

Neben einem ersten Kennenlernen der Eltern und der Vorstellung der Klassenleiterin bzw. des Klassenleiters wird es viele organisatorische Informationen geben. Weiterhin werden an diesem Tag die Klassenelternvertretung und die Vertretung für die Klassenkonferenz gewählt. Es wird eine Interessenbekundung für die Gesamtkonferenz durchgeführt.

Genau hier möchten wir ansetzen und die Möglichkeiten und Aufgaben der Elternvertretung etwas erläutern.

## Wahl der Klassenelternvertretung

Die Eltern einer Klasse wählen aus ihrer Mitte eine/n Klassenelternvertreter/in sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Wahl besteht im Normalfall für 2 Schuljahre und wird dann erneut für die nächsten zwei Schuljahre durchgeführt. So dass in den Klassenstufen 5, 7 und 9 gewählt wird. Ab Klassenstufe 11 wird die Vertretung für die gesamte Klassenstufe gewählt!

## Aufgaben vorsitzender Klassenelternvertreter/in

Aufgabe ist die Mitwirkung auf Klassenebene. Er/Sie ist Bindeglied zwischen Klassenlehrer/in und Elternschaft. Hier muss beachtet werden, dass die Lösung persönlicher Einzelprobleme nicht zu Ihren Aufgaben gehört. Sie können die Eltern unterstützen und z. B. einen Kontakt mit der Lehrkraft herstellen. Die Klassenlehrer/in sowie die Fachlehrer sehen in Ihnen einen Ansprechpartner, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt. Sinnvoll ist es, schnelle Kommunikationswege zwischen der Klassenelternschaft abzusprechen, genauso wie mit dem/der Klassenlehrer/in. Der/die Vorsitzende der Klassenelternvertretung ist mit der Wahl seines/ihrer Amtes ein Mitglied im Schulelternrat geworden und somit in diesem stimmberechtigt.

## Aufgaben stellvertretender Klassenelternvertreter/in

Der Stellvertreter/in unterstützt den Vorsitzenden bei seiner Arbeit und nimmt bei terminlichen Engpässen dessen Aufgaben im Schulelternrat vollumfänglich wahr.

## Schulelternrat

Mitwirkung der Klassenelternvertretung auf Schulebene. Der Schulelternrat setzt sich aus den Vorsitzenden der Klassenstufen 5-12 zusammen. Aus deren Mitte wird ein Vorstand gewählt. Der Vorstand besteht aus einer/m Vorsitzenden, einer/m stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzer/innen. Die Wahl findet alle zwei Jahre nach den Wahlen der Klassenelternvertretung statt. Der Schulelternrat (SER) kann alle Themen erörtern, die die Schule betreffen. Der SER muss vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung, von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz gehört werden. Mit guter und engagierter Zusammenarbeit konnte der SER schon einige positive Ergebnisse für unsere Schule erzielen. So konnte z. B. die Einrichtung von 7(!) 5. Klassen in Konsequenz der Mangelange an IGS-Plätzen erfolgreich verhindert werden.

Mit seinen themenbezogenen Arbeitsgruppen nimmt der SER direkt Einfluss und liefert Unterstützung für viele schulische Themen. In enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein stehen noch einige gute Projekte auf dem Plan. Weiterhin werden die Elternvertreter für die Gesamtkonferenz und ein Mitglied für die Vertretung im Stadtelternrat gewählt. Die Elternvertretung auf Stadtebene hat die Aufgabe, die Interessen aller Eltern von schulpflichtigen minderjährigen Kindern, die an einer Schule in Halle (Saale) lernen, zu vertreten. Anliegen der Elternschaft werden an den Schulträger weitergeleitet. Mit Stellungnahmen kann der StER auf Beschlüsse des Stadtrates Einfluss nehmen.

## Klassenkonferenzen

Hier haben die gewählten Klassenelternvertreter kein Stimmrecht, sondern lediglich eine beratende Funktion für:

- Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse
- Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern
- Ordnungsmaßnahmen
- Art und Umfang der Hausaufgaben
- Arbeits- und Sozialverhalten in der Klasse
- fachübergreifende Zusammenarbeit
- Abschlüsse, die eine Prüfung oder Leistungsfeststellung voraussetzen

Diese Konferenz tagt, wenn sich dies nach Verordnung und Erlass ergibt (in der Regel einmal im Schulhalbjahr). Sie kann aber bei Bedarf auf Wunsch der Schulleitung, des/der Klassenlehrer/in oder der Klassenelternschaft tagen.

## Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz werden für die ganze Schule geltende allgemeine Ordnungen, Bestimmungen und Grundsätze behandelt.

Die Gesamtkonferenz beschließt über die pädagogischen Angelegenheiten der Schule, z. B. über das Schulprogramm und über die Hausordnung. Den Vorsitz der Gesamtkonferenz führt die Schulleitung. Sie bereitet die Sitzungen vor und informiert über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Die gewählten Elternvertreter haben Stimmrecht in der Gesamtkonferenz. Anträge des Schulelternrats müssen in der Gesamtkonferenz behandelt werden.

## Fachkonferenzen

Hierbei handelt es sich um Gremien der einzelnen Fachbereiche. Die Fachkonferenz tagt mindestens einmal im Schuljahr. Eltern haben eine beratende Funktion.

Diese sind unterteilt in:

- Fachbereich Sport
- Fachbereich Fremdsprachen
- Fachbereich Kunst/Musik
- Fachbereich Bio/Chemie
- Fachbereich Deutsch
- Fachbereich Geo/Tec/Astr.
- Fachbereich Mat/Phy/Info
- Fachbereich Ges/Soz

Es geht gezielt um die Unterrichtsfächer (Aufbau, Lehrmittel, Leistungsbewertung, spezifische Fortbildungen, fachspezifische Maßnahmen der Qualitätssicherung etc.).

Interessierte Eltern sind hier gern eingeladen, mitzuwirken.

# WER IST WÄHLBAR? WER IST WAHLBERECHTIGT?

Amt	wählbar	wahlberechtigt
Vorsitzender Klassenelternschaft	alle Erziehungsberechtigten der Klasse	alle Erziehungsberechtigten der Klasse (1 Stimme pro Kind)
Stellvertreter Klassenelternschaft	alle Erziehungsberechtigten der Klasse	alle Erziehungsberechtigten der Klasse (1 Stimme pro Kind)
Vertreter der Klassenkonferenzen	alle Erziehungsberechtigten der Klasse	alle Erziehungsberechtigten der Klasse (1 Stimme pro Kind)
Vertreter der Fachkonferenzen	alle Erziehungsberechtigten der Klasse	alle Erziehungsberechtigten der Klasse (1 Stimme pro Kind)
Vorstand des Schulelternrates	alle Mitglieder des Schulelternrates	alle Mitglieder des Schulelternrates
Vertreter in der Gesamtkonferenz	alle Erziehungsberechtigten der Schule	alle Mitglieder des Schulelternrates
Vertreter der Schule im Stadtelternrat	alle Mitglieder des Schulelternrates	alle Mitglieder des Schulelternrates

## Wie geht es weiter nach der Wahl?

Liebe zukünftige vorsitzende Klassenelternvertreter,  
liebe zukünftige Stellvertreter,

der SER des Gymnasiums Südstadt trifft sich einmal im Monat, um eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit unter allen SER-Mitgliedern zu sichern, aktuelle Probleme zeitnah zu diskutieren und einen Informationsaustausch auf persönlicher Ebene zu wahren. Ebenso ist der SER auf der Homepage des Gymnasiums Südstadt verlinkt.

[www.gymnasium-suedstadt.de/schulelternrat](http://www.gymnasium-suedstadt.de/schulelternrat)



Des Weiteren bitten wir Sie, sich zeitnah nach Ihrer Wahl bei uns unter der E-Mail-Adresse [suedstadt.gymnasium.elternrat@web.de](mailto:suedstadt.gymnasium.elternrat@web.de) zu melden und uns folgende Daten zukommen zulassen:



- Name, Vorname ...
- Klasse ...
- Teilnehmen als ...
- Telefonnummer ...
- einverstanden mit bestehender Kommunikation über die Plattform WhatsApp - ja/nein

**Vielen Dank.**

Ihre Schulelternratsvorsitzende des Gymnasiums Südstadt  
**Daniela Röttschke**